

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

**1.1. Produktidentifikator:**

**VulturePro**

MAFF Genehmigungsnummer: 18644

Warennummer: 28 33 30 00 00

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Keine weiteren Information verfügbar.

**Verwendung des Stoffes oder Gemisches:** Repellentien und Lockmittel für Pflanzenschutz, für den industriellen und professionellen Einsatz.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine Angaben verfügbar.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Informationen zum Vertreiber:

**Newture AG**

Haldenstrasse 5, 6340 Baar

Schweiz

Tel: +41 79 629 9580

1.3.1. Verantwortliche Person: M. Jean-Marc Dardier

E-mail: [jmd@newture.eu](mailto:jmd@newture.eu)

**1.4. Notrufnummer:** *Bitte ausfüllen!*

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

**Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.**

**Gefahrenhinweise:** Keine Gefahrenhinweise.

**2.2. Kennzeichnungselemente:**

**Gefahrenhinweise:** Keine Gefahrenhinweise.

**Sicherheitshinweise:**

**P102** – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P261** – Einatmen von Staub vermeiden.

**P262** – Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

**P270** – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

**P273** – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**P501** – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

**EUH 401** – Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

An einem trockenen, belüfteten Ort lagern, der vor Sonnenlicht geschützt ist.

Der Arbeiter muss während des Mischens/Befüllens, Kalibrierens und Reinigens der Geräte Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und eine Atemschutzmaske tragen.

Nach der Behandlung, Schutzmaterial gründlich reinigen, mit besonderer Sorgfalt bei der Reinigung der Innenseite der Handschuhe.

**2.3. Sonstige Gefahren:**

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Angaben.

Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.1. Stoffe:**

Nicht anwendbar.

**3.2. Gemische:**

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
<b>Aluminium-ammoniumsulfat-Dodecahydrat*</b> (Wirkstoff)	7784-26-1	616-522-2	-	85,8	-	nicht eingestuft	-

\*: Einstufung durch den Hersteller; der Stoff ist nicht in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt.

Es enthält keine anderen Substanzen, die als gesundheits- oder umweltgefährdend gelten oder deren Konzentration nicht den in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten Wert erreicht und muss deshalb nicht im Sicherheitsdatenblatt enthalten sein.

Die Identität und Konzentration der weiteren Bestandteile der Mischung werden vom Hersteller des Produkts als Geschäftsgeheimnis (vertraulich) behandelt.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

**VERSCHLUCKEN:**

Maßnahmen:

- Sofort einen Arzt rufen.
- Wenn nicht sofort medizinische Hilfe verfügbar ist, sich an den Notdienst wenden.

**EINATMEN:**

Maßnahmen:

- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**HAUTKONTAKT:**

Maßnahmen:

- Waschen Sie die Haut gründlich mit viel Wasser und Seife.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

**AUGENKONTAKT:**

Maßnahmen:

- Bei Kontakt mit den Augen mit viel Wasser oder Augenbad spülen, (mindestens 15 Minuten lang).

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen bekannt.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Informationen für den Arzt: Dieses Produkt enthält Aluminiumammoniumsulfat. Nach der Behandlung einer Alaunverschluckung sollte eine Magenspülung durchgeführt werden, um eine Aspiration zu verhindern. Das Produkt ist säugetierabweisend und kann bei Patienten zu starkem Unbehagen führen. Es gibt kein spezifisches Antidot, die Behandlung muss unterstützend und symptomatisch sein.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. **Löschmittel:**
- 5.1.1. **Geeignete Löschmittel:**  
Wasserdampf, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand, Erde.
- 5.1.2. **Ungeeignete Löschmittel:**  
Keine Angaben.
- 5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**  
Thermische, oxidative Zersetzung tritt bei Temperaturen unter 600 °C nicht auf.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**  
Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation, Süßwasserdraben/Flüsse gelangen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
- 6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**  
An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.
- 6.1.2. **Einsatzkräfte:**  
Den Zugriff auf den Bereich, bis die Bereinigungsverfahren abgeschlossen sind.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**  
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**  
Dämmen Sie die verschüttete Flüssigkeit mit einer Barriere aus Erde, Sand, Sägemehl oder einem ähnlichen saugfähigen Material ein.  
Kontaminiertes Absorptionsmaterial zusammenfegen und in einen gekennzeichneten Behälter geben, damit es von einem autorisierten Fachbetrieb entsorgt werden kann.  
Kontaminierte Oberfläche mit Wasser oder mit einem Gemisch von Reinigungsmittel/Wasser waschen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**  
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**  
Einhalten der üblichen Hygienemaßnahmen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten.  
**Technische Maßnahmen:**  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**  
**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**  
In originalen, geschlossenen und entsprechend gekennzeichneten Behälter, an einem sicheren, geschlossenen Ort aufbewahren.  
Vor Frost schützen.  
Das Produkt ist in der Originalverpackung mindestens für 2 Jahre stabil.  
**Unverträgliche Materialien:** Siehe Abschnitt 10.5.  
**Verpackungsmaterial:** Keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen:**  
Abwehrmittel für Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft und Industrie.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1. Zu überwachende Parameter:**

**Arbeitsplatzgrenzwerte** (gemäß TRGS 900 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2025, S. 155 [Nr. 8] (vom 20.03.2025)):  
 Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Bei der Ausführung der Arbeiten ist besondere Vorsicht geboten, um zu verhindern, dass die Substanz auf Kleidung oder Boden gelangt oder dass es zu Kontakt mit Haut und Augen kommt.

Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes zur Verfügung stellen.

**8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

Verschlucken von dem Produkt vermeiden (primärer Eintrittsweg, Symptom: unangenehmer saurer Geschmack).

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und das Etikett des Produkts.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Wenn die Gefahr eines Augenkontakts besteht, wird das Tragen einer geeigneten Schutzbrille empfohlen.
2. **Hautschutz:**
  - a. **Handschutz:** Entsprechende Schutzhandschuhe verwenden (EN 374). Handschuhe nach der Verwendung waschen, besonders die Innenseite.
  - b. **Sonstige:** Geeignete Schutzkleidung tragen. Nach der Verwendung die Kleidung waschen.
- Atemschutz:** Nicht erforderlich unter normalen Handhabungsbedingungen.
3. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

**8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Keine speziellen Maßnahmen.

**Die in Abschnitt 8 genannten Anforderungen setzen sachkundige Arbeit unter normalen Bedingungen und eine zweckentsprechende Verwendung des Produkts voraus. Bei abweichenden Bedingungen oder Arbeiten unter extremen Bedingungen ist vor der Entscheidung über weitere Schutzmaßnahmen der Rat eines Sachverständigen einzuholen.**

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aggregatzustand	festes Pulver
2. Farbe	hellgelb/weiß
3. Geruch, Geruchsschwelle	deutlicher, chemischer Geruch
4. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Angaben*
5. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	keine Angaben*
6. Entzündbarkeit	nicht entzündbar
7. Untere und obere Explosionsgrenze	keine Angaben*
8. Flammpunkt	keine Angaben*
9. Zündtemperatur	keine Angaben*
10. Zersetzungstemperatur	keine Angaben*
11. pH-Wert	keine Angaben*
12. Kinematische Viskosität	keine Angaben*
13. Löslichkeit in Wasser in anderen Lösungsmitteln	keine Angaben* keine Angaben*
14. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Angaben*
15. Dampfdruck	keine Angaben*
16. Dichte und/oder relative Dichte	keine Angaben*
17. Relative Dampfdichte	keine Angaben*
18. Partikeleigenschaften	keine Angaben*

### 9.2. Sonstige Angaben:

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Keine weiteren Daten verfügbar oder für das Produkt nicht zutreffend.

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Keine weiteren Kenngrößen verfügbar.

\*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar, oder die Eigenschaft gilt nicht für das Produkt.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität:

Nicht reaktiv unter normalen Lagerbedingungen im Originalbehälter.

### 10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Eine gefährliche Polymerisation ist nicht zu erwarten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Frost, unverträgliche Materialien.

### 10.5. Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel, Alkalimetalle (das Produkt ist eine säurehaltige Lösung).

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

**Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**

Keine Angaben.

**11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Akute Toxizität:

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte, männlich/weiblich): ≥ 2 g/kg

LD<sub>50</sub> (dermal, Ratte, männlich/weiblich): ≥ 2 g/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht reizend (Kaninchen).

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Leichte Reizwirkung (Kaninchen).

**11.1.3. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:**

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

Der Hauptexpositionsweg ist Verschlucken.

**11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**

Keine Angaben.

**11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**

Keine Angaben.

**11.1.6. Wechselwirkungen:**

Keine Angaben.

**11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:**

Keine Angaben.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren:**

**Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

**Sonstige Angaben:**

Keine Angaben.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

**12.1. Toxizität:**

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Geringe Umwelttoxizität.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**

Abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial:**

Keine Bioakkumulation ist erwartet.

**12.4. Mobilität im Boden:**

Keine Angaben.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Keine Angaben.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen:**

Keine Angaben.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:**

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

**13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:**

Gemäß den geltenden lokalen Vorschriften entsorgen.

**Abfallverzeichnis:**

Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

**13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:**

Gemäß den geltenden lokalen Vorschriften entsorgen.  
Verwenden Sie den Behälter nicht für andere Zwecke.

- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**  
Keine Angaben.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:**  
Keine Angaben.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:**  
Keine Angaben.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

**ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:**

Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**  
Keine UN- oder ID-Nummer.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**  
Keine ordnungsgemäße Versandbezeichnung.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:**  
Keine Transportgefahrenklassen.
- 14.4. Verpackungsgruppe:**  
Keine Verpackungsgruppe.
- 14.5. Umweltgefahren:**  
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**  
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:**  
Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien (EWG) Nr. 67/548 und (EG) Nr. 1999/45 und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION** vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES** vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien (EWG) nr. 79/117 und (EWG) nr. 91/414 des Rates  
**VERORDNUNG (EU) Nr. 547/2011 DER KOMMISSION** vom 8. Juni 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Kennzeichnungsanforderungen für Pflanzenschutzmittel

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:** Keine Angaben.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter:** Keine Angaben.

**Literaturhinweise / Datenquellen:**

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (28. 03. 2025, Version 002, EN).  
Informationen angegeben von dem Verteiler.

**Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:**  
**EUH 401** – Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**Schulungshinweise:** Keine Angaben.

**Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung Gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.  
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.  
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.  
BCF: Biokonzentrationsfaktor.  
BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.  
CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.  
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.  
CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.  
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.  
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.  
CSR: Stoffsicherheitsbericht.  
DNEL: Derived-No-Effect-Level.  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.  
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).  
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).  
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).  
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).  
EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.  
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.  
EN: Europäische Norm.  
EU: Europäische Union.  
EuPCS: Europäisches Produktkategorisierungssystem.  
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).  
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.  
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.  
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.  
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.  
IMO: Internationale Schifffahrts-Organisation.  
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.  
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.  
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.  
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.  
LC<sub>50</sub>: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.  
LD<sub>50</sub>: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).  
LoW: Abfallverzeichnis.  
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.  
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.  
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.  
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.  
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.  
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.  
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.  
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.  
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.  
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.  
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
SDB: Sicherheitsdatenblatt.

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.

UN: Vereinte Nationen.

UVCB: Chemische Substanzen mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder von biologischen Materialien.

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

---

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:

**MSDS-Europe**  
der internationale Geschäftszweig von ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug  
auf die Erklärung des  
Sicherheitsdatenblattes:  
+36 70 335 8480; [info@msds-  
europe.com](mailto:info@msds-europe.com)  
[www.msds-europe.com](http://www.msds-europe.com)

